

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 8. Januar 2025	Nr. 4
------	-----------------------------	-------

Ordnung zur Änderung der Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement (Fachspezifischer Teil)

Vom 26. November 2024

Der Rektor der Hochschule Bremen hat am 17. Dezember 2024 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305, 311), die vom Fakultätsrat der Fakultät 3 auf der Grundlage von § 87 Satz 1 Nummer 2 BremHG in Verbindung mit § 12 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 der Grundordnung der Hochschule Bremen vom 16. Dezember 2008 (Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen 1/2010), die zuletzt durch Ordnung vom 17. November 2020 (Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen 1/2022) geändert wurde, sowie § 62 Absatz 1 BremHG beschlossene Ordnung zur Änderung der Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement (Fachspezifischer Teil) genehmigt.

Artikel 1

Die Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement (Fachspezifischer Teil) vom 29. November 2022 (Brem.ABl. S. 1050) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3 und erhält folgende Fassung:

„(3) Der schriftliche Teil der Masterthesis ist in mindestens zwei gedruckten, gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form nach den Vorgaben des Prüfungsausschusses zu überlassen.“
 - c) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.
2. § 4 Satz 2 wird aufgehoben.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird Satz 2 aufgehoben.

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Studierende, die das Studium vor dem 1. April 2025 aufgenommen haben, legen die Masterprüfung nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit der Anlage sowie nach § 4 in der bis dahin gültigen Fassung ab. Auf Antrag können sie die Masterprüfung nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit der Anlage sowie nach § 4 in der Fassung der Änderungsordnung vom 26. November 2024 ablegen mit der Maßgabe, dass erbrachte Leistungen soweit wie möglich anerkannt werden. Diese Regelung gilt bis zum 30. März 2027. Danach muss die Masterprüfung nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit der Anlage sowie nach § 4 in der ab 1. April 2025 gültigen Fassung abgelegt werden mit der Maßgabe, dass erbrachte Leistungen soweit wie möglich anerkannt werden.“

4. Die Anlage erhält die nachfolgende Fassung.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am 1. April 2025 in Kraft.

Genehmigt, Bremen, den 17. Dezember 2024

Der Rektor der Hochschule Bremen

Anlage: Prüfungsleistungen der Masterprüfung

Modul	SW S ¹	Cre- dits ²	Prüfungs- leistung ³
Modul 1.1 Naturwissenschaftliche Grundlagen + Dimensionen der Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeit I)		6	PF, R
1.1.1 Naturwissenschaftliche Grundlagen + Dimensionen der Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeit I) 1	2		
1.1.2 Naturwissenschaftliche Grundlagen + Dimensionen der Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeit I) 2	2		
Modul 1.2 Politischer Diskurs zur Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeit II)		6	R, HA
1.2.1 Politischer Diskurs zur Nachhaltigkeit im Mehrebenensystem	4		
Modul 1.3 Nachhaltiges Wirtschaften		6	PF, R
1.3.1 Nachhaltiges Wirtschaften	4		
Modul 1.4 Nachhaltigkeitsmanagement: Methoden und Konzepte		6	PF, R
1.4.1 Nachhaltigkeitsmanagement: Methoden und Konzepte	4		
Modul 1.5 Projektvorbereitung		6	R, MP
1.5.1 Projektvorbereitung	4		
Modul 2.1 Sozialökologische Transformation		6	HA, R
2.1.1 Sozialökologische Transformation	4		
Modul 2.2 Interdisziplinäre Forschungsmethoden		6	R, KL
2.2.1 Interdisziplinäre Forschungsmethoden	4		
2.3 Wahlmodul⁴		6	gem. Auswahl
2.3.1 Wahlmodul	4		
Modul 2.4 Projekt		12	PA, PF ⁵

Modul	SW S¹	Cre- dits²	Prüfungs- leistung³
2.4.1 Projekt	8		
Modul 3.1 Masterthesis und Kolloquium		30	
3.3.1 Masterthesisseminar (Kolloquium)	4		
Summe	44	90	
INA-spezifisches Angebot für das Wahlmodul:			
Modul 2.5 Politische Prozesse und Politikberatung		6	R
2.5.1 Politische Prozesse und Politikberatung	4		

¹ Zahl der Semesterwochenstunden Präsenzstudium.

² Leistungspunkte nach ECTS.

³ Formen der Prüfungsleistungen: KL – Klausur, R – Referat, HA – Hausarbeit; PF – Portfolio, PA – Projektarbeit, PR – Präsentation, MP – mündliche Prüfung. Die Prüfung wird in einer der genannten Formen durchgeführt.

⁴ Die Auswahl des zu belegenden Wahlmoduls erfolgt in Absprache mit der Studiengangsleitung.

⁵ Die Note des Projektmoduls 2.4 wird entsprechend dem Umfang des Moduls in Leistungspunkten doppelt gewichtet.